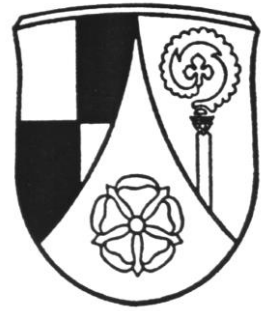


AMTSBLATT

DES LANDKREISES ROTH



Landratsamt Roth
91152 Roth
Telefon: 09171/81-0
Telefax: 09171/81-1328
E-Mail: info@landratsamt-roth.de
Internet: www.landratsamt-roth.de

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr und
Do 13.00 - 18.00 Uhr
Verkehrsbehörde:
Mo und Di 7.30 - 16.00 Uhr,
Do 7.30 - 18.00 Uhr
Mi und Fr 7.30 - 13.00 Uhr

Druck:
Hausdruckerei
Landratsamt

Nr. 1

26. Januar

2015

INHALT:

Nachruf Herrn Hans Henglein

Nachruf Ferdinand Kickelbick

Nachruf Herrn Manfred Horndasch

Haushaltssatzung Zweckverband Volkshochschule der Gemeinden des Landkreises Roth für das Haushaltsjahr 2015

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2015

Presseinformation der Kommunalen Unfallversicherung Bayern, Bayerische Landesunfallkasse
• Schneematsch und Eis – und trotzdem sicher auf dem Rad

Nachruf

Der Landkreis Roth nimmt Abschied von seinem langjährigen Kreistagskollegen

Hans Henglein

aus Wassermungenau.

Er war ein Mann der Tat. Aus kleinsten Anfängen heraus hat er gemeinsam mit seiner Frau Maria und unendlichem Fleiß den Grundstein dafür gelegt, dass der Name HENGLEIN heute ein Markenzeichen ist. Trotz seines großen unternehmerischen Erfolgs hat er nie seine Wurzeln vergessen. Sein Wort hatte Gewicht. Geht nicht – gibt's nicht, war sein Lebensmotto. Was er anpackte, machte er ganz und mit großer Leidenschaft. Er war sich auch für kleine Dinge nicht zu groß, half überall mit, wenn er überzeugt war, dass es für die Gemeinschaft wichtig war.

Neben seinem Unternehmen galt seiner Heimatstadt Abenberg und unserem Landkreis sein voller Einsatz. 24 Jahre lang – von 1990 bis April dieses Jahres – gehörte er dem Kreistag Roth an. Er war ein über alle Fraktionen hinweg geschätzter Kollege. Ein Handschlag von ihm war ein Ehrenwort und galt – unumstößlich. Sein Einsatz, sein Fleiß und seine einmalige Art, Dinge auf dem Punkt zu bringen, werden uns allen sehr fehlen. Mir war er immer ein ehrlicher Ratgeber, mit dem ich gut diskutieren und herzlich lachen konnte.

Für sein herausragendes Lebenswerk und seinen Einsatz für den Landkreis Roth wurde Hans Henglein am vergangenen Freitag noch mit der Landkreisverdienstmedaille ausgezeichnet.

Wir alle – die Mitglieder des Kreistages und meine Mitarbeiter in der Landkreisverwaltung – verlieren mit ihm einen Mann, der über den Tellerrand hinausschaute und die Dinge beim Namen nannte. Er war für viele von uns ein langjähriger Wegbegleiter und guter Freund. Wir haben ihm viel zu verdanken.

Unsere herzliche Anteilnahme gilt seiner Frau Maria und seinen Kindern Norbert und Birgit mit deren Familien.

Für den Landkreis Roth

Herbert Eckstein
Landrat

Nachruf

Der Landkreis Roth nimmt Abschied von

Ferdinand Kickelbick

aus Schwanstetten.

Von 1956 bis 1972 engagierte er sich als Kreisrat des früheren Landkreises Schwabach für unsere Heimat. Er hat mit dazu beigetragen, die richtigen Weichen für die Zusammenführung der beiden Landkreise Schwabach und Hilpoltstein zu stellen.

Auch nach seiner aktiven Zeit im Kreistag hat er aufmerksam die Entwicklung in unserem Landkreis mit verfolgt.

Der Landkreis und Kreistag Roth nimmt mit Dankbarkeit Abschied von einem geschätzten Kommunalpolitiker.

Herbert Eckstein
Landrat

Nachruf

Der Landkreis Roth nimmt Abschied von seinem langjährigen Kreisheimatpfleger

Manfred Horndasch

aus Wendelstein.

Er war ein leidenschaftlicher Heimatkundler, Forscher und Zukunftsdenkler. „Zukunft braucht Herkunft“, war sein Credo. Archive waren seine zweite Heimat. Papier und Geschichte wollte er lebendig und aktuell machen. Die Dialekte brachte er in geschichtliche Zusammenhänge.

Lebendig war seine Sprache, deutlich, direkt, verschmitzt, oft leidenschaftlich. Wenn es um Denkmäler ging oder Gemeinden im Siedlungsbrei ihre Einmaligkeit zu verlieren drohten, erhob er mit Tremolo seine Stimme. Das rollende „R“ war ein Markenzeichen. Und wenn er Diskussionspartner mit einem lauten, deutlichen „Herr“ (hartes „R“) anredete, dann wusste man: Es wird ernst. Beliebigkeit oder Ausweichen ließ er nicht zur.

Er hatte Zukunftsvisionen, war eine Ideenquelle – unermüdlich. Viele Projekte hatte er im Kopf, die er – obwohl nicht mehr so mobil – noch verwirklichen wollte.

Ja und da war der Manfred Horndasch, der mit besonderem Humor und seiner Gabe – oft auch in gereimter Form – Dinge herzlich und deutlich auf den Punkt zu bringen wusste. Er war ein Charmeur der alten Schule.

Manfred Horndasch hat 20 Jahre als Kreisheimatpfleger mit unzähligen Aufsätzen, bei vielen Ortsterminen und Vorträgen unseren Landkreis geprägt. Er war ein Mann mit aufrechtem Gang. Wir verlieren mit ihm einen Kämpfer für den Erhalt unserer Kulturlandschaft und einen Freund,

Unsere herzliche Anteilnahme gilt seiner Frau Helga und seiner Familie.

Für den Landkreis Roth

Herbert Eckstein
Landrat

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

SG 20

Haushaltssatzung Zweckverband Volkshochschule der Gemeinden des Landkreises Roth für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 20 der Verbandssatzung vom 06.10.1993 (Amtsblatt des Landkreises Nr. 19 vom 15.10.1993) i. V. m. Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit- KommZG - vom 12.07.1966 (BayRS 2020-6-1-I) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - (BayRS 2020-1-1-I) erlässt der Zweckverband Volkshochschule der Gemeinden des Landkreises Roth folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 756.000,00 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit ab. 69.050,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden keine festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen werden keine festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 130.000,00 € festgesetzt.

Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Umlage des Zweckverbandes) und berechnet sich je zur Hälfte nach den veranstalteten Doppelstunden und der Anzahl der Einwohner der Verbandsmitglieder.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.500,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2015 in Kraft.

Schwanstetten, 02.12.2014
Zweckverband Volkshochschule der Gemeinden des Landkreises Roth

Markus Mahl
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVGN) für das Haushaltsjahr 2015

die von der 77. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg am 18. November 2014 beschlossene Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 1 vom 15. Januar 2015 amtlich bekannt gemacht. Sie ist am 01. Januar 2015 in Kraft getreten.

Lauf, den 15. Januar 2014
Zweckverband Verkehrsverbund
Großraum Nürnberg

Bezold
Geschäftsleiter

Presseinformation der Kommunalen Unfallversicherung Bayern, Bayerische Landesunfallkasse • Schneematsch und Eis – und trotzdem sicher auf dem Rad

Mit dem Rad zur Schule oder zur Uni – für Schülerinnen, Schüler und viele Studierende ist das selbst bei Eis und Schnee Normalität. Auch viele Arbeitnehmer schätzen den belebenden Frischluft-Kick am frühen Morgen. Ausrutschen und Stürzen gehören dabei nicht zum Programm.

Sechs Tipps der Kommunalen Unfallversicherung Bayern und der Bayerische Landesunfallkasse helfen dabei, Fahrradunfälle bei Eis und Schneematsch zu vermeiden:

1. Winterreifen für Fahrräder haben meist ein gröberes Profil. Die spezielle Materialmischung führt zu mehr Grip als bei Sommerreifen. Eine Beratung im Fachhandel ist sinnvoll.
2. Reifen mit Spikes sind bei vereisten Fahrbahnen und festgefahretem Schnee eine sichere Sache. Spikes an Fahrradreifen sind im Straßenverkehr erlaubt.
3. Langsam fahren, kontrolliert und rechtzeitig bremsen. In Kurven und auf vereisten Flächen möglichst nicht bremsen oder treten, sondern das Rad langsam rollen lassen.
4. Sattel niedriger stellen, dann sind die Füße schneller auf dem Boden, wenn es rutschig wird. Eventuell auch den Luftdruck der Reifen auf das Mindestmaß senken, das auf der Reifenflanke angegeben ist. Der Reifen liegt dann mit vergrößerter Fläche auf der Fahrbahn auf.
5. Über den Kopf verliert der Körper die meiste Wärme. Deshalb ist eine Mütze aus windabweisendem Material, zum Beispiel Fleece, grundlegend für gesundes Radeln im Kalten. Die Mütze sollte nicht zu dick sein, schließlich soll auch noch der Helm darüber passen!
6. Das Licht am Fahrrad sollte gerade im Winter zuverlässig funktionieren. Großzügig angebrachte Reflektoren an der Kleidung und am Helm oder Westen aus reflektierendem Material tragen ebenfalls zur Sicherheit bei.

Die KUVB und die Bayerische Landesunfallkasse sind die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung der öffentlichen Hand in Bayern. Sie sind zuständig für über fünf Millionen Versicherte des öffentlichen Dienstes sowie für Schüler, Kinder in Tageseinrichtungen, Studierende u.a. Personen-gruppen. Der Versicherungsschutz ist für die Versicherten kostenfrei.

Weitere Informationen rund um die gesetzliche Unfallversicherung gibt es unter www.kuvb.de

München, im Januar 2015
Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB)
Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK)
-Körperschaft des öffentlichen Rechts-
Ungererstr. 71
80805 München